

Auf- und Abstiegsregelung Bezirk Baden-Baden

Saison 2020 / 2021 Herren

Gemäß §42 Ziffer 3 der Spielordnung des SBFV steigt der jeweilige Meister auf.

Bezirksliga :

Der Meister der Bezirksliga steigt auf in die Landesliga Staffel 1, wenn ihm das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht. Bei Blockade oder Verzicht des erst Plazierten, kann der zweit oder dritt Plazierte aufsteigen.

Aufstiegsspiele:

Der Tabellenzweite ermittelt in zwei Spielen gegen den Tabellenzweiten der Bezirksliga Offenburg einen dritten Aufsteiger zur Landesliga Staffel 1. Die Aufstiegsregelung und Aufstiegsspiele werden vom VSpA ausgeschrieben und terminiert.

Es steigen so viele Mannschaften ab, jedoch höchstens 5 Mannschaften, dass sich ab der Saison 2021 / 2022 wieder eine 16er Staffel ergibt.

Kreisligen A: Staffeln Nord und Süd

Die Staffelsieger der Kreisligen A-Nord und A-Süd steigen auf in die Bezirksliga wenn ihnen das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht. Bei Blockade oder Verzicht des erst Plazierten, kann der zweit oder dritt Plazierte aufsteigen.

Aufstiegsspiele:

Die beiden Tabellenzweiten ermitteln nach § 4 SpO des SBFV in einem Hin- und Rückspiel einen dritten Aufsteiger in die Bezirksliga.

Abstiegsspiele:

Die Zahl der Absteiger aus einer Spielklasse ist in § 42 Ziffer 3.4 – 3.5 SpO des SBFV geregelt. Ist die Zahl der Absteiger durch zwei teilbar, werden diese gleichmäßig auf die beiden Kreisligen Nord und Süd verteilt. Ist dies nicht möglich, steigt in der größeren Staffel einer mehr ab. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich im Spieljahr 2021 / 2022 wieder zwei 16er Staffeln bilden lassen.

Kreisliga B: Staffel 1

Der Staffelsieger (Reservemannschaften der Bezirksliga) kann nur aufsteigen, wenn der Aufstieg nicht durch die erste Mannschaft blockiert wird. Bei Blockade oder Verzicht des erst Plazierten, kann der zweit oder dritt Plazierte aufsteigen.

Kreisligen B: Staffel 2

Der Staffelsieger und der 2.- und 3. Plazierte steigen direkt in die Kreisliga A auf, wenn ihnen das Recht nach § 42 SpO des SBFV zusteht. Bei Blockade oder Verzicht einer der ersten drei, kann der viert oder fünft Plazierte aufsteigen.

Kreisligen C: Staffel 1, 2, und 3

Reservemannschaften der Kreisliga A-Nord, A-Süd, C1 und C2 haben kein Aufstiegsrecht. Steigt die erste Mannschaft von der Kreisliga B2 auf in die Kreisliga A, so wird die Reservemannschaft der dazugehörigen Kreisliga C1 oder C2 zugeordnet.

Steigt die erste Mannschaft von der Kreisliga A auf in die Bezirksliga so wird die zweite Mannschaft der Kreisliga B Staffel 1 zugeordnet.